

AMTSBLATT

DER GROSSEN
KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Nummer 1

17. Januar 2024



Aufnahme von Rene Hagen

Das Amtsblatt
kostenlos digital
abonnieren:



www.crimmitschau.de

Aus dem Inhalt:

Gewinner des Fotowettbewerbes steht fest	Seite 2	Stadt Crimmitschau würdigt Ehrenamt	Seite 13
Anträge für den Töpfermarkt	Seite 10	Tag der offenen Tür an Crimmitschauer Oberschulen	Seite 13
Firmenjubiläum Salon Heike	Seite 12	Bescherung im Crimmitschauer Tiergehege	Seite 17
Ehrung der Nachwuchssportler im Rathaus	Seite 12	Eislaufen im Februar	Seite 20
Verkehrsfreigabe der neuen Pleiße Brücke	Seite 12	Veranstaltungen im Februar	Seite 21

Öffnungszeiten

Alle Fachbereiche

Montag	09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:30 Uhr

Stadt- und Touristinformation mit Theaterkasse

Telefon: 03762 900
03762 47888

E-Mail: stadtinfo@crimmitschau.de

Montag	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00 bis 13:00 Uhr

Bibliothek

Telefon: 03762 90-4040

E-Mail: bibliothek@crimmitschau.de

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Einsendeschluss für Fotowettbewerb

Bitte senden Sie uns ihre Aufnahme für die Ausgabe Nr. 2/2024 bis einschließlich 01.02.2024 als jpg-Datei im Querformat (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Einmal im Monat findet im Crimmitschauer Rathaus die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt.

Die nächsten Termine sind am **Montag, dem 22.01.2024**, von 16:00 bis 17:00 Uhr und am **Dienstag, dem 27.02.2024**, von 16:00 bis 17:00 Uhr.

In dieser Zeit haben die Crimmitschauer Bürger*innen die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen persönlich oder telefonisch direkt an Oberbürgermeister André Raphael zu wenden.

Eine Voranmeldung ist unter der Rufnummer 03762 909001 (Frau Anja Jonzek) erforderlich.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **Dienstag, dem 06.02.2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr, im Rathaus statt. Es können auch telefonisch Termine mit Herrn Engelmann (03762 48186) und seinem Stellvertreter Herrn König (03762 7096952) vereinbart werden.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann. Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Um den Bürgern zur Beantragung ihrer Renten lange Wege zu ersparen, bietet die

Deutsche Rentenversicherung als Service Sprechstunden mit einem Versicherungsberater in Crimmitschau an.

Die nächsten Termine finden am **06.02. und 20.02.2024**, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Rathaus statt.

Der Rentenberater ist befugt Anträge zu Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten entgegenzunehmen, Kontenklärungen durchzuführen, Kopien zu beglaubigen und beim Ausfüllen der Anträge zu helfen.

Um Wartezeiten weitestgehend zu vermeiden, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Dieser kann telefonisch bei Herrn Karl-Heinz Madlung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 sowie per Email an madlung@werdau.net gebucht werden.

Das Ordnungsamt und Ihre Bürgerpolizisten vor Ort

Die Gemeindlichen Vollzugsbediensteten des **Ordnungsamtes** erreichen Sie während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie zu den lageangepassten Dienstzeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten unter der folgenden **Telefonnummer 03762 903232**.

Außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes wenden Sie sich in dringenden Fällen an das **Polizeirevier Werdau** unter der **Telefonnummer 03761 7020**.

Ihre **Bürgerpolizisten** vor Ort sind Polizeihauptmeister Uwe Göbel und Polizeihauptmeister Carsten Mahn am Polizeistandort Crimmitschau, Fabrikstraße 1a, 08451 Crimmitschau, die Sie persönlich jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter den **Telefonnummern 03762 767250 und 03762 767240** erreichen.

AMTLICHER TEIL**Liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer,
verehrte Gäste unserer Stadt,**

zunächst wünsche ich Ihnen für das Jahr 2024 alles Gute, Gesundheit, Glück und Zuversicht.

Für die Stadt Crimmitschau stehen in diesem Jahr viele wichtige Aufgaben und Ereignisse bevor. Den Grundstein dafür legten wir bereits gemeinsam mit den Stadträtinnen und Stadträten, als wir im Dezember letzten Jahres den Haushalt 2024 beschlossen haben. Zu den größeren Vorhaben, die in diesem Jahr umgesetzt werden sollen, gehören unter anderem die Errichtung einer Fahrzeughalle und die Bestandssanierung des Feuerwehrgerätehauses in Frankenhäusern, die weitere Sanierung des Hauses Westberg des Gymnasiums, der Festplatz in Blankenhain, die Erneuerung des Pausenhofs an der Grundschule Blankenhain und die Fertigstellung der Sanierung des ehe-

maligen Kaufhauses Schocken mit Einzug unserer Stadtbibliothek. Auch werden wir verschiedene kommunale Straßen bauen, wie die Westbergstraße 2. Bauabschnitt, die Annenstraße 3. Bauabschnitt, die Silberstraße vom Markt bis zum Mannichswalder Platz und den 1. Bauabschnitt des Radweges von Mannichswalde nach Thonhausen. Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2024 ist ebenfalls schon gut gefüllt. Neben bekannten Highlights, wie dem Töpfermarkt, dem Marktfest und dem Weihnachtsmarkt, bietet das Theater Crimmitschau wieder eine Vielzahl von tollen Veranstaltungen. Die ersten Termine finden Sie in dieser Ausgabe. Ein weiterer Termin, auf den ich Sie hinweisen möchte, ist der Eisfasching im Kunsteisstadion am 13. Februar 2024. Die



Eckpunkte des Programms finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe. Auch in unseren Ortschaften Langenreinsdorf, Mannichswalde und Blankenhain können Sie tolle Faschingsveranstaltungen erleben.

Ihr André Raphael, Oberbürgermeister

Der Gewinner des Fotowettbewerbes steht fest

Im Jahr 2023 hat die Stadtverwaltung Crimmitschau wieder einen Fotowettbewerb veranstaltet, der ganz im Zeichen unserer schönen Stadt stand. Dafür wurden alle Hobbyfotografen aufgerufen, ihre schönsten Aufnahmen aus unserer Heimatstadt einzusenden. Ob markante Gebäude oder idyllische Landschaften – unter dem Motto „Crimmitschauer und ihr Blick auf unsere Stadt“ ließen sich einige interessante Motive finden.

Von insgesamt über 70 eingesendeten Bildern konnten durch die Jury in einem engen Rennen 12 Fotos als Titelfotos für das Amtsblatt und den Kalender 2024 ausgewählt

werden. In einer anschließenden Abstimmung wurde das Foto von Daniel Schumann zum Titelfoto des Jahres 2023 gewählt. Herzlichen Glückwunsch an Daniel Schumann und ein großes Dankeschön an alle Teilnehmenden!



In diesem Jahr führen wir den Fotowettbewerb fort und rufen deshalb wieder alle Hobbyfotografen auf, uns ihre Aufnahmen als jpg-Datei im Querformat (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de zu senden.

Aus allen Titelfotos wird im Dezember 2024 wieder das Titelfoto des Jahres gewählt. Der oder die Jahresgewinner*in kann sich auf einen Crimmitschau Gutschein im Wert von 50 € freuen.

Impressum:**Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau**

Herausgeber: Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau, Telefon: 03762 908003
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael (v.i.S.d.P.),
die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Anzeigentelefon: 037208 876200
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Telefon: 037208 876-0,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Aktuelle Druckauflage: 5.000

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 12. Mai 2024 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 09. Juni 2024

Die Wahl zum hauptamtlichen Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Crimmitschau findet am Sonntag, den 12. Mai 2024 statt. Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, dem 09. Juni 2024 statt.

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 07. März 2024, 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Rathaus, Zimmer 212 schriftlich eingereicht werden. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist Herr Rolf Baderschneider. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Ralf-Peter Napierala.

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Crimmitschau. Eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03762/90-9005 wird empfohlen.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag: 9:00 bis 12:30 Uhr,
Dienstag: 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch: geschlossen, Termine nach Vereinbarung,
Donnerstag: 9:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr,
Freitag: 9:00 bis 12:30 Uhr.

Am Donnerstag, den 07. März 2024 können Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr eingereicht werden.

Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen werden, gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht spätestens bis zum 17. Mai 2024, 18:00 Uhr nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6a bis 6e in Verbindung mit den §§ 38, 41, 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie den §§ 16 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) aufzustellen.

Wählbar zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönli-

chen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 7 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und gemäß § 4 des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

Nicht wählbar ist, wer

1. vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (hiervon ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht und Stimmrecht nicht besitzt),
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
3. als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat

Nicht wählbar ist ferner,

1. wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
2. wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Recht sprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 SächsKomWO) eingereicht werden. Er muss gemäß § 16 Abs. 1 SächsKomWO enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlername (§ 5 Abs. 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Passgesetzes) angegeben werden.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 der SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 der SächsKomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 SächsKomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlags sind in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Rathaus, Zimmer 003 während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe unter 1.) erhältlich.

3. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von 80 (achtzig) zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei, oder mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der Unterstützungsunterschriften bedarf, ein Unterstützungsverzeichnis an.

Wahlberechtigte können ihre Unterstützungsunterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags und nachfolgender Anlegung des Unterstützungsverzeichnisses bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003 oder 004 oder 006, Markt 1, 08451 Crimmitschau, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 07. März 2024, 18:00 Uhr, leisten.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 29.02.2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber

im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und

Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Crimmitschau, den 19.12.2023

André Raphael, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer, wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – Grundsteuer A – 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke – Grundsteuer B – 420 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. **Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.**

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten. Die Fälligkeiten sind üblicherweise am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres.

Konten der Stadtverwaltung:

Bank	IBAN / BIC
Sparkasse Zwickau	DE14 8705 5000 2258 0000 44 WELADED1ZWI
Deutsche Bank	DE88 8707 0000 0213 3577 00 DEUTDE8CXXX
Commerzbank	DE83 8704 0000 0255 0275 00 COBADEFFXXX
Volksbank	DE18 8709 0000 0321 0101 30 GENODEF1CHI

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Fachbereich Finanzen – Steuern, Markt 1, 08451 Crimmitschau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Steueramt, Stadtverwaltung Crimmitschau

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 14. Dezember 2023

Beschlussvorlage C-0181/2023 -

Beschluss der Haushaltssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Haushaltssatzung 2024 (incl. Haushaltsplan 2024) der Großen Kreisstadt Crimmitschau.

Beschlussvorlage C-0177/2023 -

Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des Gemeindevahl-

schusses der Stadt Crimmitschau sowie deren Stellvertreter für die Wahl des Oberbürgermeisters am 12. Mai 2024 und einen etwaigen zweiten Wahlgang am 09. Juni 2024

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt, dass der Gemeindevahl Ausschuss der Stadt Crimmitschau für die Wahl des Oberbürgermeisters am 12. Mai 2024 und einen etwaigen zweiten Wahlgang am 09. Juni 2024 aus dem Vorsitzenden und drei Beisitzern sowie deren Stellvertretern besteht.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau wählt den

Vorsitzenden und die drei Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses sowie deren Stellvertreter für die Wahl des Oberbürgermeisters am 12. Mai 2024 und einen etwaigen zweiten Wahlgang am 09. Juni 2024 wie nachfolgend aufgeführt:

<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellvertreter des Vorsitzenden</u>
Herr Rolf Baderschneider Stadtverwaltung Crimmitschau	Herr Ralf-Peter Napierala Stadtverwaltung Crimmitschau
<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Frau Susann Quietzsch Für Crimmitschau	Herr Götz Müller auf Vorschlag auf Vorschlag FDP
Herr Lorenz Franzisti auf Vorschlag CDU	Frau Antje Haupt Stadtverwaltung Crimmitschau
Herr Wolfgang Spiegelberg auf Vorschlag DIE LINKE	Frau Selina Fierke Stadtverwaltung Crimmitschau

Beschlussvorlage C-0178/2023 -

Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Crimmitschau sowie deren Stellvertreter für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt, dass der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Crimmitschau für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 aus dem Vorsitzenden und drei Beisitzern sowie deren Stellvertretern besteht.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau wählt den Vorsitzenden und die drei Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses sowie deren Stellvertreter für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 wie nachfolgend aufgeführt:

<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellvertreter des Vorsitzenden</u>
Herr Rolf Baderschneider Stadtverwaltung Crimmitschau	Herr Ralf-Peter Napierala Stadtverwaltung Crimmitschau
<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Frau Susann Quietzsch Für Crimmitschau	Herr Götz Müller auf Vorschlag auf Vorschlag FDP
Herr Lorenz Franzisti auf Vorschlag CDU	Frau Antje Haupt Stadtverwaltung Crimmitschau
Herr Wolfgang Spiegelberg auf Vorschlag DIE LINKE	Frau Selina Fierke Stadtverwaltung Crimmitschau

Beschlussvorlage C-0157/2023 -

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum

Bebauungsplan Nr. 2/2022 "Windpark Mannichswalde"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. C- 0139/2022 vom 04.08.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage C-0158/2023 -

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 "Windpark Mannichswalde"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022“ „Windpark Mannichswalde“ (s. Anlage).

Die Aufhebung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage C-0169/2023 -

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Schützenplatz"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. C- 0187/2020 vom 05.11.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/2020 „Schützenplatz“.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage C-0170/2023 -

Absicht der Einziehung des Flurstücks 1317/45 der Gemarkung Crimmitschau der bestehenden Widmung nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt gemäß § 8 SächsStrG die Absicht der Einziehung des Flurstücks 1317/45 der Gemarkung Crimmitschau aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Wohls.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Beschlussvorlage C-0171/2023 -

Widmung des "Park + Ride Bahnhof" zur Ortsstraße auf einer Teilfläche des Flurstücks 1317/39 der Gemarkung Crimmitschau nach Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt gemäß § 6 SächsStrG den „Park + Ride Bahnhof“ als Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Crimmitschau einzutragen. Hierbei kommen keine Widmungsbeschränkungen zum Tragen.

Die Widmung erstreckt sich auf eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 1317/39 der Gemarkung Crimmitschau.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

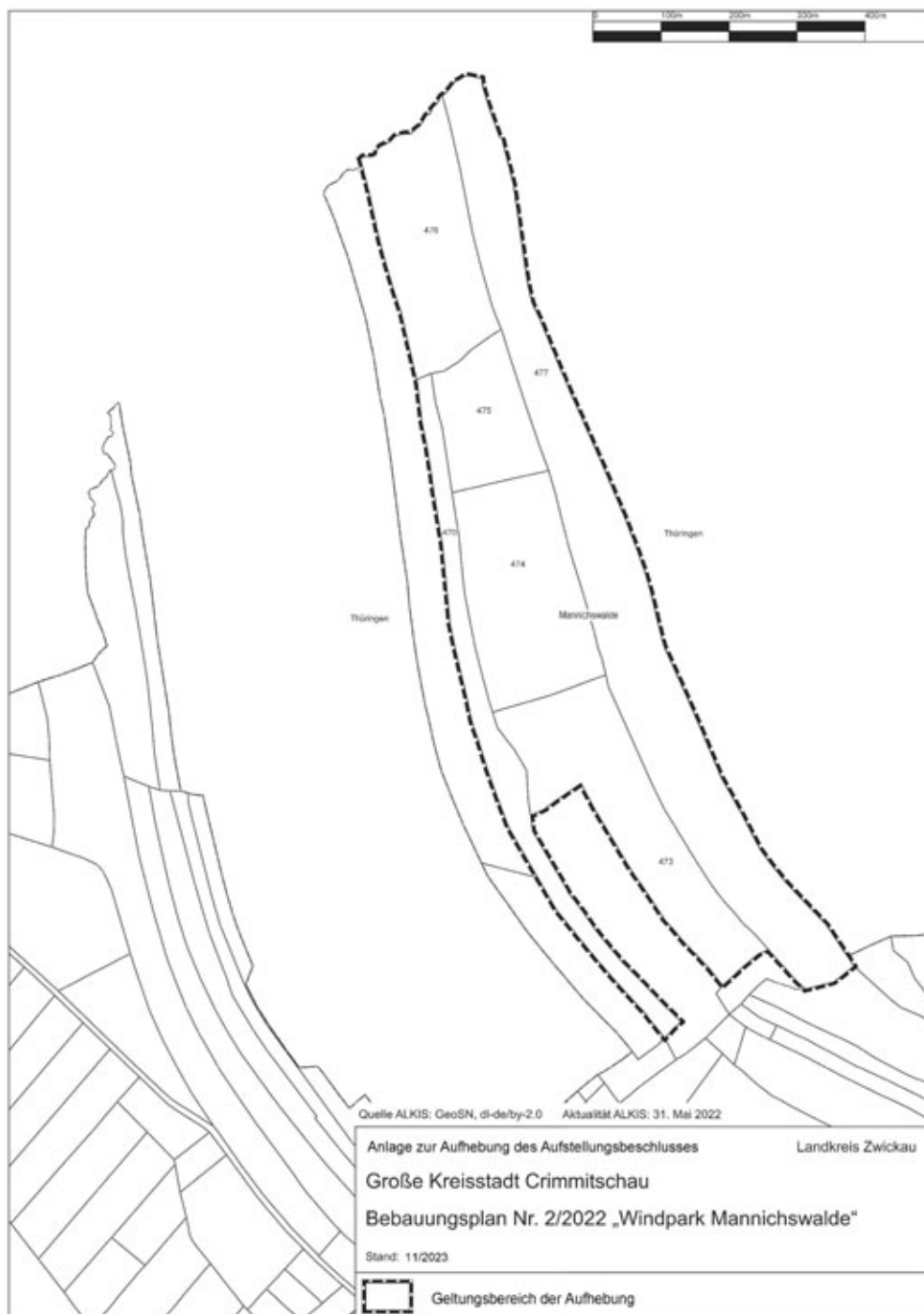
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat mit Beschluss-Nr. C-0157/2023 in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. C-0139/2022 vom 04.08.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“ beschlossen.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Crimmitschau, den 15.12.2023

André Raphael
Oberbürgermeister

Dienstsigel



Satzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“ vom 15.12.2023

Aufgrund von § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau in seiner Sitzung am 04.08.2022 beschlossene und am 24.08.2022 im Amtsblatt bekannt gemachte Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2022 „Windpark Mannichswalde“ wird aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 470, 473, 474, 475, 476 und 477 der Gemarkung Mannichswalde. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügte Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crimmitschau, den 15.12.2023

André Raphael

Oberbürgermeister (Siegel)

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

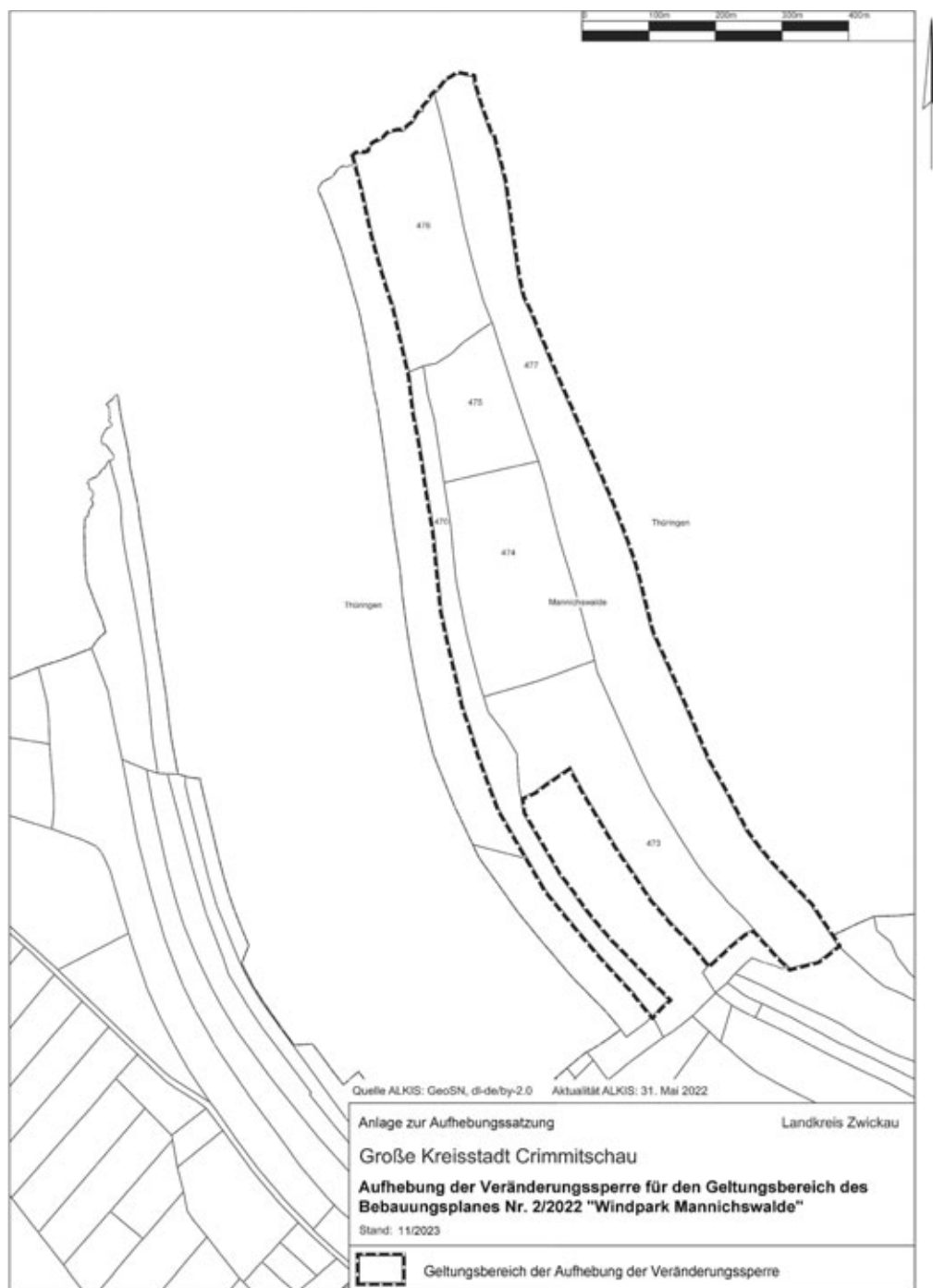
Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der oben genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 2/2020 „Schützenplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat mit Beschluss-Nr. C-0169/2023 in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. C-0187/2020 vom 05.11.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Schützenplatz“ beschlossen.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Crimmitschau, den 15.12.2023

André Raphael
Oberbürgermeister

Dienstsigel



Quelle ALKIS: GeoSN, dl-de/by-2.0 Aktualität ALKIS: 1. September 2020

Anlage zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Landkreis Zwickau

Große Kreisstadt Crimmitschau

Bebauungsplan Nr. 2/2020 "Schützenplatz"



Geltungsbereich der Aufhebung

Töpfermarkt lockt am 04. und 05. Mai 2024 nach Gablenz

Am 04. und 05. Mai 2024 wird sich im Parkteichgelände Gablenz wieder alles um Töpferscheibe und Tonkunst drehen. Dann soll der Westsächsische Töpfermarkt stattfinden.

Anträge auf einen Standplatz nimmt die Stadtverwaltung bis einschließlich 01. März 2024 entgegen. Die Einreichung der vollständigen Antrags- und Bewerbungsunterlagen zieht nicht automatisch eine Standplatzzusage für den Töpfermarkt 2024 nach sich.

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Crimmitschau, FB 40 Bildung, Kultur und Sport, René Mathiak
Markt 1, 08451 Crimmitschau, E-Mail: rene.mathiak@crimmitschau.de

Antrag auf Zuweisung eines Standplatzes zum Westsächsischen Töpfermarkt am 04.05.2024 und 05.05.2024 Gerhard-Zwerenz-Weg 08451 Crimmitschau - OT Gablenz im "Parkteichgelände"

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Wohnort, Telefon: _____

Ich bin

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| a) Keramiker/in mit Anerkennung einer Fachhochschule/Akademie: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| b) Keramiker/in ohne berufsmäßige Ausbildung und arbeite selbständig: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| c) Meister/Geselle: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| d) in die Handwerksrolle eingetragen: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| e) Keramik-Ingenieur: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| f) Keramik-Designer: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| g) Gewerbeanzeige/Reisegewerbekarte: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Standplatz (eigener Stand): _____ m Länge _____ m Breite _____ m² gesamt

Verkauf von: _____

genaue Bezeichnung der Waren, die ausschließlich selbst angefertigt sein müssen; Fabrikware ist nicht zugelassen

Teilnahme am Töpfermarkt 2024: ja nein

Ich führe mein Handwerk vor: ja nein _____ Platzbedarf – Der Platzmehrbedarf bei Vorführung des Handwerks ist kostenfrei!

Ich benötige Stromanschluss: ja nein _____ KW

anfallende Kosten Standgebühr je m²/Tag 4,50 EUR zzgl. MWST
Verwaltungsgebühren – einmalig 6,00 EUR

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Unterlagen sind zwingend für die Bearbeitung des Antrages und somit dem Antrag beizufügen.

Anlagen zum Antrag

Kopie der Handwerkskarte Kopie der Gewerbeanzeige/Reisegewerbekarte Kopie der Bildungsabschlüsse usw.

Ich versichere, dass ich nach der Zusage seitens der Stadt an dem oben genannten Markt teilnehme!

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Einreichung der vollständigen Antrags- und Bewerbungsunterlagen zieht **nicht automatisch** eine Standplatzzusage für den Töpfermarkt 2024 nach sich.

Annahmeschluss der Bewerbung: Der Antrag ist spätestens bis zum **01.03.2024** einzureichen bei:
Stadtverwaltung Crimmitschau, FB 40 Bildung, Kultur und Sport, Herr R. Mathiak, Markt 1, 08451 Crimmitschau
oder E-Mail: rene.mathiak@crimmitschau.de

Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung: Herr R. Mathiak (Tel. 03762 / 90 - 7015).

Öffentliche Bekanntmachung Entfernung eines stillgelegten Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Straße: Kirchgasse (ggü. Schocken), 08451 Crimmitschau
 Fabrikat: Fiat Stilo
 Fahrzeugart: PKW
 Farbe: Silber

Dieses Kraftfahrzeug erfüllt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, in der derzeit gültigen Fassung, den Tatbestand der unerlaubten Benutzung einer Straße und ist bis zum Ablauf des 17.02.2024 zu entfernen.

Wird das Fahrzeug bis zur oben genannten Frist nicht abgeholt, wird das Fahrzeug gemäß § 20 Abs. 3 SächsStrG durch die Stadt Crimmitschau aus dem öffentlichen Verkehrsraum verbracht und verwertet.

Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Termine für die Schulanmeldung am Julius-Motteler-Gymnasium Crimmitschau für das Schuljahr 2024/2025

Schulaufnahme, Sekretariat Lindenstraße 6:

Fr	09.02.2024	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mo–Fr	12.02. bis 16.02.2024	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mo	26.02.2024	08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Di–Do	27.02. bis 29.02.2024	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Fr	01.03.2024	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Für die Anmeldung werden benötigt:

Original der Bildungsempfehlung

Kopie: Geburtsurkunde, Zeugnis Klasse 3, Halbjahresinformation Klasse 4

Diese Dokumente finden Sie auf unserer Homepage (Organisatorisches): Zentrales Anmeldeformular mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, ggf. Anmeldung für Aufnahmeprüfung (vertiefte Ausbildung)

NICHTAMTLICHER TEIL



Glückwünsche zum Firmenjubiläum im Monat Januar

Die herzlichsten Glückwünsche zum Gründungsjubiläum übermittelt auf diesem Wege Oberbürgermeister André Raphael, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung an folgende Firmen:

20 Jahre	ATC GmbH & Co. KG SSD Entsorgung & Rohrreinigung GmbH Hauswart-Service Uwe Abraham UTC – Umformtechnik Crimmitschau GmbH
30 Jahre	EBB – EDV im Betrieb und Büro
50 Jahre	Heizungs – Wolf GmbH

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass aus Datenschutzgründen nur diejenigen Firmen veröffentlicht werden können, welche mit ihren Daten in der Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung registriert sind. Der Eintrag ist kostenlos und kann online vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin in der Wirtschaftsförderung ist
Frau Kristin Franke.

Telefon: 03762 908001, Fax: 03762 909904

E-Mail: kristin.franke@crimmitschau.de

95 Jahre Friseursalon Heike

Der im Jahre 1928 als Herrensalon gegründete Friseursalon Heike wird nunmehr in dritter Generation geführt und steht für familiäre, innovative und moderne Dienstleistungen. Inhaberin Heike Bayer und ihre beiden Mitarbeiterinnen bieten nicht nur eine umfassende Friseurexpertise, sondern haben dabei auch immer ein offenes Ohr für das ein oder andere Gespräch. Das Haus ist mit dem Salon und den Familien, die es bewohnten, ständig gewachsen und wurde aus eigener Kraft während des Geschäftsbetriebes immer wieder modernisiert. Ein Blickfang und be-



sonders gut erhalten ist der alte Herrensalon, er bildet das Herzstück des Salons und ist die Erinnerung an den Gründer Walter Bayer.

Besuche zu Firmenjubiläen nimmt Oberbürgermeister André Raphael auf Einladung oder nach Absprache mit den in der Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung eingetragenen Unternehmen wahr. Das Anmeldeformular für die Unternehmensdatenbank befindet sich auf der städtischen

Homepage www.crimmitschau.de unter der Rubrik Wirtschaft / Unternehmensdatenbank. Der Eintrag ist kostenlos.

Verkehrsfreigabe der neuen Pleiße-Brücke in Frankenhausen

Im Auftrag der Niederlassung Plauen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr waren im April dieses Jahres im Crimmitschauer Ortsteil Frankenhausen die Bauarbeiten zum Ersatzneubau der S 54-Brücke über die Pleiße gestartet. Diese konnten im vergangenen Jahr planmäßig abgeschlossen werden. Am Freitag, dem 15. Dezember, erfolgte die Verkehrsfreigabe.

Der Ersatzneubau wurde aufgrund der vorhandenen Schäden am

alten Bauwerk notwendig. Die alte Brücke wurde abgerissen und durch ein Stahlbetonrahmenbauwerk mit einer Stützweite von rund 19 Metern und einer Breite von rund 10 Metern ersetzt.

Wie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mitteilte, werden die Bauarbeiten im Zuge der S 54 im Jahr 2024 mit der Erneuerung der benachbarten Brücke über die Bahnstrecke Leipzig – Hof fortgesetzt. Auch hierfür sei wieder eine Vollsperrung erforderlich.

Ehrung der Nachwuchssportler im Rathaus

Im Rahmen der 39. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 14. Dezember 2023 zeichnete Oberbürgermeister André Raphael, gemeinsam mit der ehemaligen Zwickauer Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, acht Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler des ETC Crimmitschau e.V. sowie einen Nachwuchssportler des Crimmitschauer Polizeisportvereins aus.

Jedes Jahr nehmen zahlreiche Nachwuchstalente aus Crimmitschauer Vereinen erfolgreich an nationalen und internationalen Wettbewerben teil. Oberbürgermeister André Raphael und die ehemalige Zwickauer Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß würdigten die Leistungen der Nachwuchssportler mit einem Präsent der Stadtverwaltung Crimmitschau und einer finanziellen Zuwendung, in Form eines Schecks, des Fördervereins Leistungssport des Landkreises Zwickau. Ein besonderer Dank galt ebenfalls dem Engagement der Trainer und Unterstützer.

Gehrt wurden

Moritz Belafi	ETC Crimmitschau e.V.
Anastasia Groß	ETC Crimmitschau e.V.
Leni Schmidt	ETC Crimmitschau e.V.
Mathilda Heine	ETC Crimmitschau e.V.

Emiljen Reichelt	ETC Crimmitschau e.V.
Loris Hofmann	ETC Crimmitschau e.V.
Niels Winkelströter	ETC Crimmitschau e.V.
Kevin Zuk	ETC Crimmitschau e.V.
Ben-Lukas Drechsler	Crimmitschauer Polizeisportverein e.V.

Anastasia Groß, Leni Schmidt, Mathilda Heine und Ben-Lukas Drechsler konnten leider aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein.



Niels Winkelströter, Emiljen Reichelt, Kevin Zuk, Loris Hofmann, Moritz Belafi (v.l.n.r.)

Stadt Crimmitschau würdigt ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger sichern den sozialen Zusammenhalt und stützen unsere Gesellschaft in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Würdigung des Ehrenamtes hat auch in der Stadt Crimmitschau einen hohen Stellenwert. Zur Ehrenamtsauszeichnung lud Oberbürgermeister André Raphael in den kleinen



Ratssaal des Crimmitschauer Rathauses ein. Im Rahmen der Feierstunde am 11. Dezember 2023 wurden zehn ehrenamtlich Tätige für ihre außerordentlich engagierte Arbeit ausgezeichnet.

Gewürdigt wurden Heidi Behnke, Annegret Groschke, Ute Hunger, Antje Neumerkel, Petra Petzold und Christine Simon für ihre geleistete Arbeit in den Deutschkursen, Christine Brumme für ihr Engagement im Verein Harlekine e.V. sowie für ihre Tätigkeit im Charity Shop, Elke Löffler, Annett Wienold-Junggebauer und Christa Zill.

„Ich nutze gerne die Gelegenheit, Ihnen ganz persönlich und im Namen des Stadtrates ausdrücklich meine Anerkennung und meine Dankbarkeit auszusprechen. Ihre Arbeit und Leidenschaft tragen zum Ansehen unserer Stadt bei“, betonte Oberbürgermeister André Raphael während der Auszeichnung.

Bei Kaffee und Kuchen nutzten die Geehrten anschließend die Gelegenheit, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch zu kommen.

Tag der offenen Tür an Crimmitschauer Oberschulen

JULIUS-MOTTELER-GYMNASIUM CRIMMITSCHAU

Alle künftigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, Eltern sowie Interessierte sind herzlich eingeladen, das Crimmitschauer Gymnasium mit seinen vielfältigen Angeboten kennenzulernen.

Samstag, 27. Januar 2024, 14 – 17 Uhr
Grüner Weg 38

Es erwartet Sie viel Spannendes und Interessantes zum Anschauen und Mitmachen. Lehrkräfte und Schulleitung stehen Ihnen gern beratend zu Seite. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.gym-crimmitschau.de.

Die Schulleitung und das Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch.

KÄTHE-KOLLWITZ-OBERSCHULE CRIMMITSCHAU

Auch dieses Jahr öffnet die Käthe-Kollwitz-Oberschule wieder ihre Türen, um die Bildungseinrichtung der Öffentlichkeit vorzustellen. Besuchen Sie die Oberschule zum Tag der offenen Tür am Samstag, dem **27. Januar 2024, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** an der Käthe-Kollwitz-Oberschule Crimmitschau. Bei verschiedenen Snacks und passenden Getränken können Sie nicht nur die Schule und die modern ausgestatteten Fachkabinette erkunden, sondern viel über Lernmethoden und Freizeitangebote, über Schulziele und Alltagsumsetzung in Erfahrung bringen. Betrachten Sie die präsentierten Arbeiten der Schüler oder werden sie in den verschiedensten Fachbereichen selbst aktiv. Gerne beantworten die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler alle auftretenden Fragen.

Ganz besonders gilt die Einladung allen Viertklässlern der Umge-

bung und ihren Eltern, die die Möglichkeit nutzen können, um sich über die Angebote und Räumlichkeiten der Schule zu informieren.

SAHNSCHULE CRIMMITSCHAU



**Tag der offenen Tür
in der Sahn-Schule Crimmitschau**

**03.02.2024
10 bis 13 Uhr**

Melanchthonstraße 19 08451 Crimmitschau 03762-2967

SEHEN – FRAGEN – REDEN...einfach reinschauen und erleben!

Wir freuen uns, Euch persönlich in unserer Schule zu begrüßen!

- offene Räume laden ein zum Mitmachen, Erleben und Ausprobieren
- Unterrichtsangebote verschiedener Fachbereiche können entdeckt werden
 - Ganztagsangebote werden vorgestellt
 - Rundgänge durch die Schule
- Information / Beratung der Eltern / Berufsberatung
 - der Förderverein stellt sich vor
 - Zeit für Nachfragen

Für das leibliche Wohl ist in der Cafeteria bestens gesorgt!!



Schön, dass du da bist!

Oh du Fröhliche



Wie jedes Jahr zum zweiten Adventswochenende öffnete auch in der vergangenen Vorweihnachtszeit am Samstag, dem 09. Dezember 2023 im Crimmitschauer Ortsteil Mannichswalde ein traditionsreicher regionaler Weihnachtsmarkt seine Pforten, zu dem der Heimatverein „Wir Mannichswalder e.V.“ seine Gäste herzlich eingeladen hat.

Nachdem durch den Vorstand im Vorfeld alle organisatorischen Dinge abgeklärt waren, begannen viele kleine und große Helferlein ihr Werk. Verkaufsbuden wurden aufgebaut, der Laubengang inklusive Vereinshaus und umliegendem Gelände weihnachtlich geschmückt, und neue Ideen umgesetzt, um eine außergewöhnliche Stimmung zu erzeugen. Ein prächtiger Weihnachtsbaum durfte nicht fehlen und wurde, wie jedes Jahr, von einer ortsansässigen Familie gespendet und frisch in Mannichswalde gepflückt. Nach den intensiven Vorbereitungen konnten wieder sehr viele Gäste kulinarische Spezialitäten genießen, die wie immer frisch zubereitet wurden und inzwischen über die Dorfgrenzen hinaus geschätzt werden. Bei Flammhachs, Erbseneintopf, Knoblauchbrot, Steaks und Rostbratwurst kam, unterstützt durch das ein oder andere Heißgetränk, schnell fröhliche Stimmung auf. Auch verschiedene süße Leckereien in Form von Waffeln und Quarkbällchen ließen sich die Besucher gut schmecken. Kleiner Höhepunkt war wieder ein 13 kg schwerer und 120 cm langer Weihnachtsstollen, der wie jedes Jahr vor Ort in einem Holzbackofen gebacken wurde und bis auf den letzten Krümel für einen guten Zweck verkauft wurde. Regionale Händler boten ihre zum großen Teil selbst hergestellten Waren feil. Über Brot und Wurstwaren bis hin zu Honig vom örtlichen Imker kamen alle auf ihre Kosten. Auch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk für die Lieben zu Hause konnte bei den Händlern für Handwerkskunst erworben werden.

Langeweile kam keine auf. Bei Weihnachtsbaumschießen, Nüsse klopfen, Gans schätzen und Showschmieden konnten alle ihre Fähigkeiten testen. Für die Kleinsten kam der Weihnachtsmann mit



seinen Geschenken. Die Bastelstube, unterstützt durch die Betreuer des Blankenhainer Kindergartens, fand auch regen Zuspruch. Der Mannichswalder Karnevalsverein legte sich wieder mit einem gelungenen Puppentheater ins Zeug und sorgte für staunende Kinderaugen. Wie jedes Jahr konnte der Heimatverein „Wir Mannichswalder e.V.“ mit einem Teil der Einnahmen viel Gutes tun. Es wurde ein Betrag von insgesamt 1250 Euro in Form von Geld- und Sachspenden an verschiedene Einrichtungen gespendet. Empfänger waren die Kinderarche Crimmitschau, das Kinderhospiz Mitteldeutschland Tambach Dietharz, die Kita Blankenhain und die Jugendfeuerwehr Mannichswalde. Der Elternverein krebskranker Kinder konnte mit seinem Glücksrad Spendengelder in Höhe von 381 Euro einnehmen. Einen recht herzlichen Dank an alle Besucher dafür.

Der Heimatverein möchte sich auf diesem Wege auch bei allen Unterstützern und Sponsoren bedanken, ohne die vieles in unserem Dorf nicht möglich wäre.

Wir freuen uns schon auf viele Veranstaltungen in diesem Jahr.

Informationstage zum Thema Glasfaserausbau in Crimmitschau

Zum Thema Glasfaserausbau in Crimmitschau bietet das Unternehmen Deutsche Glasfaser an folgenden Terminen Informationstage an: • 26.02.2024, 19 Uhr, Gemeindehaus Ortsteil Lauenhain • 27.02.2024, 19 Uhr, Kloster Frankenhausen • 28.02.2024, 19 Uhr, Theater Crimmitschau. Weitere Informationen finden Sie unter www.crimmitschau.de

Stadtverwaltung und Sponsoren ziehen positives Fazit zum Babybegrüßungspaket

Seit 2015 gibt es in Crimmitschau das Babybegrüßungspaket. Dieses enthält unter anderem kleine Geschenke und allerhand nützliche Gutscheine. Im kleinen Ratssaal des Crimmitschauer Rathauses trafen sich im Dezember vergangenen Jahres drei Sponsoren mit Oberbürgermeister André Raphael. Dabei ging es in erster Linie darum, danke zu sagen für das Engagement der Unterstützer. Zugleich wurde gemeinsam beraten, wie das Paket noch nachhaltiger und nutzbringender gestaltet werden kann.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 43 Babypakete übergeben. Im persönlichen Gespräch mit den Eltern habe es bisher ausschließlich positive Resonanzen gegeben, bestätigte Oberbürgermeister André Raphael, der die Pakete gemeinsam mit den Ortschaftsräten auf Wunsch persönlich übergibt.

„Wir freuen uns über jedes Neugeborene in Crimmitschau und heißen es mit unserem Begrüßungspaket herzlich willkommen“, betonte Raphael. Auch die Sponsoren berichteten, dass die Gutscheine regelmäßig eingelöst werden.

Innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt des Kindes können Eltern einen Antrag für das Babybegrüßungspaket stellen. Dieser ist erhältlich in der Stadtinformation im Theater und steht online als Download auf der Website der Großen Kreisstadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de im Menüpunkt Rathaus/Besondere Angebote zur Verfügung. Der ausgefüllte Antrag kann im Pass- und Meldewesen oder in der Stadtinformation abgegeben sowie elektronisch per E-Mail an stadt@crimmitschau.de gesendet werden. Die Eltern erhalten nach der Antragstellung ein Gratulationsschreiben vom Oberbürgermeister André Raphael und können dann das Babybegrüßungspaket im Rathaus abholen oder eine Übergabe durch den jeweiligen Ortsvorsteher vereinbaren.

Inhalt des Babybegrüßungspaketes

- ein Baby-Badetuch mit dem Stadt-Maskottchen Tümel & Schmetterling gesponsert durch die **Stadtverwaltung Crimmitschau**
- ein Gutschein über ein Jahr kostenlose Nutzung der Stadtbibliothek gesponsert durch die **Stadtverwaltung Crimmitschau**
- zwei Gutscheine für das Autokino Langenhessen gesponsert durch **Herrn Andreas Osse**
- ein Gutschein für die City Apotheke (20% Rabatt auf jeden Ein-

kauf bis zum 3. Geburtstag) gesponsert durch Inhaber **Frank Hoff**

- ein Gutschein für den Sportshop "Running Man" (15% Rabatt auf gesamtes Sortiment) gesponsert durch Inhaber **Jörn Hinze**
- ein Sparkassen-Gutschein für 25 € & 1 Paar rutschfeste Söckchen gesponsert durch die **Sparkasse Zwickau**
- ein Gutschein von Health & Beauty (20% Rabatt auf gesamtes Sortiment) gesponsert durch **Frau Tatjana Pfaffenrot**
- ein Gutschein von der Crimmitschauer Dentallabor GmbH (50% für einen Entwöhnungssauger) gesponsert durch **Herrn Thomas Meißner**
- ein Erstlingslätzchen & ein 10% Rabatt Gutschein für das Baby-Land gesponsert durch Inhaber **Volkmar Hänsel**
- Schnupperkurs Mama Workout gesponsert durch die FAMletic GbR, **Frau Carolin Urban und Jennifer Riedel**
- einen Rauchmelder gesponsert durch Elektro Schmutzler, Inhaber **Siegfried Schmutzler**
- Stricksöckchen/Strickmütze gesponsert durch **Frau Marlies Opitz** (Privatperson)
- Broschüren und Flyer der Stadtverwaltung, Aufsuchende Familienbegleitung (**Landkreis Zwickau**) und Stillberatung (**Frau Claudia Furtner**)
- Schnupperstunde für Babymassagen gesponsert durch Siwa - MamaWORKOUT, Babymassage & FenKid, **Frau Nicole Schleese**



Foto: Thomas Meißner, Tatjana Pfaffenrot, Nicole Schleese und Oberbürgermeister André Raphael (v.l.n.r.)

Weltenbummler-Stammtisch am 7. Februar 2024

Auch in diesem Jahr wird der beliebte Weltenbummler-Stammtisch fortgesetzt.

Leute, die das Thema „Reisen – die Welt erkunden“ zu ihrem Hobby oder Beruf gemacht haben, sind herzlichst dazu eingeladen Fragen zu stellen bzw. Tipps, Erlebnisse und Neuigkeiten weiterzugeben. Am Mittwoch, dem 07. Februar 2024, um 18:00 Uhr im Crimmitschauer China Restaurant „Happy Garden“ Markt 8 wird es um das Thema Motorradreisen gehen.

Das Crimmitschauer Ehepaar Künstler war im Herbst 2023 für vier Wochen mit dem Motorrad in Südostasien unterwegs und sie haben dabei Thailand, Laos und Kambodscha besucht. Über Dinge, die

man bei Bikerreisen beachten sollte und über Erlebnisse im Elefantencamp, am Goldenen Dreieck, der Ebene der Steinkrüge und den Weltkulturerbestätten Luang Prabang und Ankor Wat wird etwas zu hören sein.

Von dem 16. Weltenbummler Treffen, welches vom 10. bis 24. März im Restaurant stattfindet, werden Programme zum Mitnehmen bereitliegen.

Zur besseren Planung wird wieder um Anmeldung unter: 03762 489893 oder 0176 24750700 gebeten.

Euer Harald Lasch

INFORMATIONEN AUS DER TUCHFABRIK GEBR. PFAU

„HIER TUT SICH WAS FÜR DIE STADT“

Im Neuen Jahr bereitet sich das Team der Tuchfabrik Gebr. Pfau auf ein ganz besonderes Ereignis vor: Im Mai wird erstmals eine Dauerausstellung gezeigt werden, die neben der Historie der Textilindustrie die Geschichte von Stadt und Region beinhaltet. Damit geht ein langgehegter Wunsch vieler Crimmitschauer Bürgerinnen und Bürger in Erfüllung, denn Heimatgeschichte wird wieder erlebbarer.

Bis zur Ausstellungseröffnung, die am 19. Mai 2024 – anlässlich des Internationalen Museumstages – stattfindet, wird im Amtsbblatt, auf der Homepage der Tuchfabrik unter www.tuchfabrik-crimmitschau.de sowie in weiteren Medien ab sofort regelmäßig über den Arbeitsstand berichtet.

Seien Sie also gespannt auf Wissenswertes aus Stadt, Land und Region. Gehen Sie mit uns auf eine Zeitreise, die nicht nur die Entwicklung Crimmitschaus und das Leben der Menschen in dieser Stadt, sondern auch die Entwicklung textiler Rohstoffe bis zu heutigen Zukunftstechnologien betrachtet.

Die neue Dauerausstellung entsteht im 1. Obergeschoss des Spinnereigebäudes und löst dort die sehr erfolgreiche Sonderausstellung TextilZukunft? ab. Schon jetzt wird im noch fast

leeren Ausstellungssaal fleißig gewerkelt. So werden unter anderem auch unter dem Motto „Kleider machen Leute“ Exponate zu sehen sein, welche die Entwicklung der 1940er bis 1980er Jahre widerspiegeln.



Wer zu diesem Thema noch Interessantes beisteuern kann, sollte sich bitte in der Tuchfabrik unter: 03762 / 931939 melden. Insbesondere werden noch private Filme und (Mode-)Fotos sowie Fotos von Wohnungsinneneinrichtungen aus DDR-Zeit gesucht. Wer noch ein besonderes Kleidungsstück aus DDR-Zeit oder andere Objekte hat, kann diese ebenfalls noch gerne vorbeibringen.

Fotos (v.l.n.r.): Aufbau der Dauerausstellung (© privat), Modenschau im Saalbad (© Stadtverwaltung Crimmitschau)

„ALLE WEGE FÜHREN ZUR TUCHFABRIK“

Neue Schaufenstergestaltungen in der Crimmitschauer Innenstadt – ein vom Verfügungsfonds gefördertes Gemeinschaftsprojekt – geben ab sofort Einblicke in die historischen

Maschinensäle des Museums und zeigen ortsunkundigen Besucherinnen und Besuchern den Weg zur Tuchfabrik.



Fotos (v.l.n.r.): Silberstraße 38 (© Stadtverwaltung Crimmitschau), Silberstraße 48 (© Stadtverwaltung Crimmitschau)



**TUCHFABRIK GEBR. PFAU
CRIMMITSCHAU**

www.tuchfabrik-crimmitschau.de

Bescherung im Crimmitschauer Tiergehege



Wenn Weihnachten vor der Tür steht, bekommen auch die Bewohner des Tiergeheges im Sahnpark bunt verpackte Geschenke, die es in sich haben. Einen Weihnachtsbaum mit tierisch köstlichen Leckereien übergaben am dritten Adventssonntag die Mitglieder des Fördervereins Tiergehege Crimmit-

schau e.V. Unter dem liebevoll geschmückten Baum befanden sich allerlei Köstlichkeiten, wie Vogel- und Nagerfutter sowie reichlich frisches Gemüse. Gleichzeitig warb die Vereinsvorsitzende Jana Unglaub für die Tierpatenschaften. „Eine Tierpatenschaft ist eine wichtige finanzielle Stütze für das Tiergehege und hilft dabei, die Kosten für Versorgung und Betreuung unserer Schützlinge sicherzustellen“, betonte Unglaub. Seit seiner Gründung im Mai 2018 unterstützt der Förderverein die Stadtverwaltung bei der Betreuung und Unterhaltung des Tiergeheges. Durch die gemeinsamen Arbeitseinsätze jeweils im Frühjahr und Herbst konnten bereits zahlreiche Projekte umgesetzt werden.

Besucht werden kann das Tiergehege zu jeder Tageszeit. Der Eintritt ist kostenlos. In dem Areal im Nordwesten der Stadt tummeln sich Damwild, Ponys, Zwergziegen und eine eigensinnige Eselfamilie. Dazu kommen Meerschweinchen, Kaninchen sowie Schwäne, Gänse und Zwerghühner. Einige „Starallüren“ bringen mitunter die Pfauenmännchen mit, die sich frei im Sahnpark bewegen und den Besuchern stolz ihr prächtiges Gefieder präsentieren. Komplettiert wird das Tiergehege durch einen Abenteuerspielplatz, einen Naturlehrpfad und ein „Grünes Klassenzimmer“. Dieses steht vor allem für Schul- und Kindergartenkinder zur Verfügung.

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle dem Förderverein Tiergehege Crimmitschau e.V., allen Futterspendern und finanziellen Unterstützern sowie Tierpaten.



Veranstaltungen/Sprechtage der IHK 2024

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, 08:00- 14:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Finanzierungssprechtage (virtuell) mit der Bürgschaftsbank / der SAB
Mittwoch, 07.02.2024, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerbeberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Der kostenfreie Informationsabend findet (i.d.R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Donnerstag, 01.02.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Treffpunkt: Gründerzentrum Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340,

ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

<https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de

<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Dialog-Veranstaltung „Die Zukunft der Vorort-Apotheke“

Apotheken vor Ort gewährleisten vertrauensvolle, professionelle Arzneimittelversorgung der Bevölkerung, stärken als Teil des Handels funktionsfähige Innenstädte, schaffen Arbeitsplätze. Umso bedenklicher stimmen sinkende Betriebsergebnisse, zurückgehende Beschäftigung und fortschreitende Schließungen. Zum gegenwärtigen Umbruch in der Apothekenlandschaft plant das Gesundheitsnetz Zwickau einen Austausch zwischen Wirtschaft und Politik. Apotheker sind herzlich eingeladen. Moderation Prof. Dr. Ute Ro-

senbaum (Westsächsische Hochschule Zwickau); Impuls Peggy Berthold (RST Steuerberatungsgesellschaft mbH Zwickau); Podiumsgespräch zu unternehmerischen Herausforderungen (Digitalisierung, Services) u. möglichen Erleichterungen bei gesetzlichen Vorgaben (Bürokratie / Fachkräfte / Arzneimittelpreisverordnung).
Mittwoch, 24.01.2024, 19.00 – 21.00 Uhr, Dialog zw. Apothekern, Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie Vertretern v. Apothekenkammer und Sozialministerium.

IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau.

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239096

Kontakt: Kathrin Buschmann, IHK Zwickau, Tel. 0375 814-2110, kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Wechsel im Chefsessel -

ein zu früh in der Planung gibt es nicht - Teil IV

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Unternehmer, die übergeben wollen als auch an potenzielle Nachfolger.

Donnerstag, 25. Januar 2024, Ein sorgsam bestelltes Haus
17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239379

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

Update Internetrecht 2024

Informationsveranstaltung zu neuen gesetzlichen Regelungen auf dem vielfältigen und komplexen Gebiet des Internetrechts. Im Fokus stehen unter anderem das neue Digitale Dienste Gesetz (2024), aktuelle Herausforderungen beim Einsatz von KI im Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Systemen wie ChatGPT sowie Tipps und Hinweise zur Rechtsprechung aus Wettbewerbs-, Marken- und Datenschutzrecht sowie zu rechtssicheren Webseiten und Social-Media-Präsenzen.

Mittwoch, 7. Februar 2024

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239451

Kontakt: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300, kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Kabarett mit den Mitgliedern des Ensembles der Academixer am 27. Januar 2024

Da trifft Inge auf Curt. Curt auf Yusuf. Yusuf auf Frau Sturm und die wiederum auf eine taxifahrende Straßenbahndiva diversen Geschlechts. Und der Tastenknecht muss singen. In der Volkshochschule Edgar Allen Poe – Im Namen der Liebe. Denn darum geht es in Inges Kurs „Po-Beine-Bauch“... um die Liebe. Nicht immer geistreich aber in keinem Falle sinnlos. Nicht immer ernst aber umso amüsanter. In der VHS ist was los, und wenn die Sechs sich am Ende alle gefunden haben, wenn der geneigte Zuschauer weiß, was er, sie oder es mit dem stetig wachsenden Kapital um Po, Beine und Bauch anzufangen hat, dann gibt's zu guter Letzt vielleicht sogar ein Happy End. Was für Aussichten. Im Namen der Liebe. Also „BAUCH FREI!“ und anmelden an der VHS EAP!

Mit:

Carolin Fischer (war gaaaanz lange bei den academixern Leipzig)
Heike Ronniger (die gaaaanz lange bei der Zwickmühle Magdeburg)
Enrico Wirth (noch gaaaanz lange bei den Nörgelsäcken Gößnitz)

■ **Wann: 27. Januar 2024, 19:30 Uhr, Wo: Theater Crimmitschau**

Karten sind erhältlich in der Stadt- und Touristinformation sowie bei allen bekannten Vorverkaufsstellen. Preise

- ab 23,70 Euro
- Schüler*innen mit Schülerschein 8 € (Tickets in der Stadtinfo)
- 50 % Ermäßigung mit Crimmitschau Pass (Tickets in der Stadtinfo)

Komödie Leipzig mit Go Trabi Go am 3. Februar 2024 im Theater



Foto: Go Trabi Go

Es ist der Sommer 1990, das Jahr der Wiedervereinigung. Familienvater und Deutschlehrer Udo Strutz mit seiner Frau Rita und ihrer Tochter Jacqueline sind fest entschlossen auf den Spuren Goethes von Bitterfeld nach Neapel zu reisen. Ihr Reisegefährte ist ein himmelblauer Trabant, liebevoll „Schorsch“ genannt. Die ursprünglich geplante Literatur und Erkundungsreise nach Italien, läuft allerdings in mancher Hinsicht nicht ganz so, wie sich das der Familienvater vorgestellt hat...

Freuen Sie sich auf den neuesten Theaterspaß, frei nach dem Film-



Foto: Academixer

drehbuch von Reinhard Kloos und Peter Timm, in einer Bühnenfassung der Komödie Leipzig.

■ **Wann: 3. Februar 2024, 20:00 Uhr, Wo: Theater Crimmitschau**

Karten sind erhältlich an der Theaterkasse sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.eventim.de. Preise

- ab 23 Euro
- Schüler*innen mit Schülerschein 8 € (Tickets in der Stadtinfo)
- 50 % Ermäßigung mit Crimmitschau Pass (Tickets in der Stadtinfo)

Live an der Theaterbar am 10. Februar 2024: Irrlichter, Rio Reiser - seine Lieder

Rio Reiser war das „enfant terrible“ der deutschen Musiklandschaft von Mitte der 60er Jahre bis zu seinem Tod 1996. Zu Beginn mit der Band „Ton Steine Scherben“ in Berlin wehrte er sich gegen die Kommerzialisierung seiner Musik und gründete mit seinen Bandmitgliedern einen eigenen Verlag. Politische Agitation, Drogen, Alkohol und ein Leben am Rande des Existenzminimums waren Bestandteile seines Alltags. Wegen der permanenten Vereinnahmung

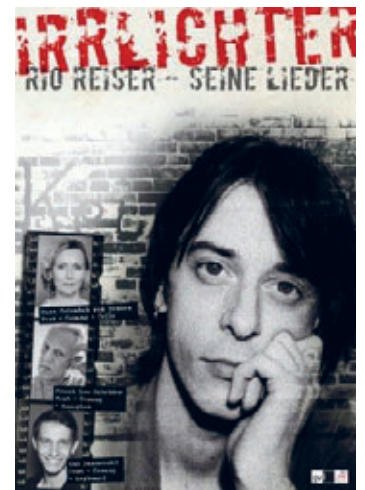


Foto: Irrlichter

von politischen Gruppen zog es ihn und seine Bandmitglieder in den hohen Norden Deutschlands, nach Fresenhagen. Durch die Eigenvermarktung geriet man auch hier bald an Grenzen. So entschied sich Rio zu einer Solokarriere. Die verlief mit Hits wie „König von Deutschland“ zu Beginn auch kommerziell sehr erfolgreich. Doch mit Aktionen wie dem Beitritt in die PDS, als Zeichen gegen die „ausbeuterische Wiedervereinigung“, begann auch bald wieder der finanzielle Abstieg. Rio lebte bis zu seinem Tod in Fresenhagen.

Warum schrieb Rio den Song „Keine Macht für Niemand“? Welchen Einfluss hatte der Umzug nach Fresenhagen auf seinen Song „4 Wände“? Das sind nur einige Beispiele, wie sich das Trio Rio Reiser genähert hat. Dafür standen die Autobiografie und Tagebucheinträge zur Verfügung. Kommentare und Interviews von Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern ergänzen das Programm.

Musikalisch werden die Lieder in reduzierten und brennglasartigen Arrangements gespielt und gesungen. Instrumentiert wird der Abend mit einem Keyboard (Kai Dannowski), einem Cello (Dana Golombek), einem Saxophon (Frank Leo Schröder) und drei Stimmen.

■ **Wann: 10. Februar 2024, 19:30 Uhr, Wo: Theater Crimmitschau**

Karten sind erhältlich unter www.eventim.de sowie in der Stadtinformation im Theater. Preise

- ab 22 Euro
- Schüler*innen mit Schülerschein 8 € (Tickets in der Stadtinfo)
- 50 % Ermäßigung mit Crimmitschau Pass (Tickets in der Stadtinfo)

Kennen Sie schon die Sonderpreise unseres Theaters?

SCHÜLERKARTEN

Kinder bis 3 Jahre sind vom Eintrittspreis befreit. Alle Kinder und Jugendlichen mit einem gültigen Schülerschein erhalten für alle theater-eigenen Veranstaltungen ihre Eintrittskarte zum Preis von 8 Euro.

CRIMMITSCHAU PASS

Sie sind im Besitz eines Crimmitschau Passes? Dann gilt dieser auch für alle theater-eigenen Veranstaltungen. Das heißt, Kinder mit Crimmitschau Pass dürfen die Veranstaltungen kostenlos besuchen, Erwachsene erhalten ihre Karten mit 50% Ermäßigung. Alle Ermäßigungen erhalten Sie ausschließlich an der Theaterkasse in der Stadtinformation unter Vorlage der jeweiligen Bescheinigung.

UNSER FLEXIBLES THEATER-ABO MIT 25% PREISNACHLASS

Sie kaufen für mindestens drei und maximal zehn Veranstaltungen Eintrittskarten und erhalten auf die Karten eine Vergünstigung von 25%. Das Abo gilt für ein Jahr. Nachfolgend finden Sie alle Veranstaltungen für das Jahr 2024, die im Abo-Preis enthalten sind. Alle näheren Informationen erhalten Sie an der Theaterkasse.

- | | |
|--|--|
| 19.01.2024 Neujahrskonzert | 27.01.2024 Academixer |
| 03.02.2024 Komödie Leipzig - Go Trabi Go | 10.02.2024 Live an der Theaterbar - Rio Reiser |
| 22.03.2024 Gregor Gysi | 28.03.2024 Jazzfest am Gründonnerstag |
| 26.04.2024 Live an der Theaterbar - Coloured Vibes | 25.05.2024 Live an der Theaterbar - Kielmann |

Öffentliches Eislaufen Februar 2024				
Kunsteisstadion, Waldstraße 69, 08451 Crimmitschau				
Freitag	02.02.24		12:45 - 14:15	
Samstag	03.02.24			20:30 - 23:00
Sonntag	04.02.24	Familieneislaufen	10:30 - 14:30	
Mittwoch	07.02.24		11:00 - 12:30	20:15 - 21:45
Freitag	09.02.24		12:45 - 14:15	
Samstag	10.02.24			20:30 - 23:00
Sonntag	11.02.24	Familieneislaufen	10:30 - 14:30	
Montag	12.02.24		11:00 - 12:30	
Dienstag	13.02.24	Kindereisfasching	11:00 - 12:30	16:00 - 19:00
Mittwoch	14.02.24		11:00 - 12:30	20:15 - 21:45
Donnerstag	15.02.24		11:00 - 12:30	
Freitag	16.02.24		11:00 - 12:30	
Samstag	17.02.24			20:30 - 23:00
Sonntag	18.02.24	Familieneislaufen	11:30 - 14:30	
Montag	19.02.24		11:00 - 12:30	
Dienstag	20.02.24		11:00 - 12:30	
Mittwoch	21.02.24		11:00 - 12:30	20:15 - 21:45
Donnerstag	22.02.24		11:00 - 12:30	
Freitag	23.02.24		11:00 - 12:30	
Samstag	24.02.24			20:30 - 23:00
Sonntag	25.02.24	Familieneislaufen	10:30 - 14:30	
Mittwoch	28.02.24		11:00 - 12:30	20:15 - 21:45

Aus dem Programm von City-TV

City-TV sendet für Crimmitschau. Filme sind erhältlich bei Harald Lichtenstein unter 0172 3505743.

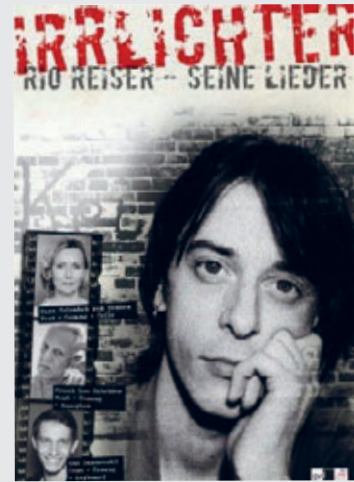
17.01. - 31.01.2024
WGC - Treff der Erstmieter in der Prießnitz

31.01. - 14.02.2024
Marktfest Crimmitschau 2023 - Der Freitag
Eisfasching im Kunsteisstadion 2009

Anzeige(n)



- **230. Ausstellung: Pinsel trifft Pixel**
10.01.2024 - 08.04.2024
Kleine Galerie Theater
- **Komödie Leipzig: Go Trabi Go**
03.02.2024, 20:00 Uhr
Theater Crimmitschau
- **Live an der Theaterbar:**
Irrlichter, Rio Reiser – seine Lieder
10.02.2024, 19:30 Uhr
Theater Crimmitschau



VERANSTALTUNGEN IM FEBRUAR

Anzeige(n)

Gottesdienste und Kirchenveranstaltungen

01. Februar, Donnerstag

- 18:00 Uhr Gottesdienst | St. Franziskus von Assisi Kirche
- 19:30 Uhr Dichterliebe - ein musikalischer Vortrag | Lutherhof

04. Februar, Sonntag

- 08:45 Uhr Gottesdienst | Kirche Langenreinsdorf
- 11:00 Uhr Gottesdienst | Gemeinde zum Heiligen Kreuz

05. Februar, Montag

- 18:30 Uhr Friedensgebet | St. Laurentius Kirche

11. Februar, Sonntag

- 08:45 Uhr Gottesdienst | Lutherkirche
- 08:45 Uhr Gottesdienst | St. Katharinenkirche Rudeswalde
- 10:00 Uhr Gottesdienst | St.-Martins-Kirche Rußdorf
- 10:15 Uhr OASE-Gottesdienst | St. Johanniskirche
- 10:15 Uhr Gottesdienst | Kirche Mannichswalde

14. Februar, Mittwoch

- 19:30 Uhr Gottesdienst | St. Laurentiuskirche

18. Februar, Sonntag

- 10:00 Uhr Gottesdienst | Gemeindesaal Blankenhain
- 10:15 Uhr Gottesdienst | Kirche Frankenhausen
- 10:15 Uhr OasePlus-Gottesdienst | Pfarrhaus St. Johannis
- 10:15 Uhr Singe-Gottesdienst | Kirche Langenreinsdorf

25. Februar, Sonntag

- 08:45 Uhr Gottesdienst | Lutherkirche
- 08:45 Uhr Gottesdienst | St. Katharinenkirche Rudelswalde
- 10:15 Uhr Gottesdienst | Lutherhof Kirchgemeinde

www.cvjm-crimmitschau.de
www.kirchen-im-laendereck.de
www.kirche-crimmitschau.de
www.kgv-crimmitschau.de
www.heilige-familie-zwickau.de

Anzeige(n)



Anzeige(n)

Anzeigen im

Amtsblatt Crimmitschau

für Gewerbe (037208) 876-200

für Privat (037208) 876-199

anzeigen@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

EISFASCHING

13.02.24 16-19 Uhr
Faschingsdienstag

Kunsteisstadion

Waldstraße 69 · Crimmitschau

Prämierung der
schönsten Kostüme

Pfannkuchen und
Süßigkeiten

Polonaise und
Staffelspiele

sowie weitere
Highlights

